



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Nr. 531	13.03.2017		
Nummer			Seite
18/2017	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2017	2753
19/2017	Kreis Gütersloh	Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG zur öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Harsewinkel über die Übertragung der Aufgabe "Durchführung des Be- triebs des Recyclinghofes Harsewinkel durch den Kreis Gütersloh"	2754
20/2017	Kreis Gütersloh	Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG zur öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Rietberg über die Übertragung der Aufgabe "Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes Rietberg durch den Kreis Gütersloh"	2754

18/2017 Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2017

Gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in Verbindung mit § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in der zur Zeit gültigen Fassung sind Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh hat mit dem Stichtag 01.01.2017 Bodenrichtwerte neu beschlossen. Die Bodenrichtwerte für alle Gemeinden im Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Strasse 140, Bauteil 5, 2.Obergeschoss, Zimmer 565, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger nach § 196 (3) Baugesetzbuch das Recht hat, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss zu erhalten.

Dieses ist beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und über das Bodenrichtwertinformationssystem BORISplus.NRW möglich.

Kreishaus Gütersloh Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh

Telefon: 05241/85-1845 u. 1844 Internet: www.borisplus.nrw.de

Landessiegel Gütersloh, den 06.03.2017 gez. Tannhäuser

Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

Seite 2753

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · Druck: Hausdruckerei Kreis Gütersloh · Erscheinungsweise: In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · Liegt kostenlos aus bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · Bezug: Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · Anforderungen an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164



19/2017 Kreis Gütersloh

Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG zur

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Harsewinkel über die Übertragung der Aufgabe "Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes Harsewinkel durch den Kreis Gütersloh"

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 01.02.2017 genehmigt sowie die Vereinbarung und die Genehmigung gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (Nr. 7) unter Nr. 45 auf den Seiten 29 - 30 veröffentlicht.

Gütersloh, 01.03.2017		
gez. Adenauer Landrat		

20/2017 Kreis Gütersloh

Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG zur

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Rietberg über die Übertragung der Aufgabe "Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes Rietberg durch den Kreis Gütersloh"

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 01.02.2017 genehmigt sowie die Vereinbarung und die Genehmigung gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (Nr. 7) unter Nr. 46 auf den Seiten 31 - 32 veröffentlicht.

Gütersloh, 01.03.2017

gez. Adenauer Landrat